

## Voraussetzungen

- In unseren Schulanlagen verbringen viele Menschen wertvolle Zeit zusammen. Damit wir Begegnungen angenehm erleben, müssen alle Beteiligten verbindliche Regeln einhalten.
- Die Lehrpersonen und die Benützer der Schulräume tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Schulordnung. Die Lehrperson macht vor dem Verlassen des Gebäudes einen Kontrollgang. Das Hauswartpersonal übt über die ganze Anlage die Aufsicht aus.

## Umgangsformen / Teamfähigkeit

- Wir begegnen einander mit Respekt und Achtung.
- Wir sprechen anständig und hören einander zu. Wir sind rücksichtsvoll und fair.
- Wir befolgen die Weisungen aller Lehrpersonen und des Hauswartpersonals.

## Zuverlässigkeit

- Das Schulhaus ist in der Regel von Montag bis Freitag 7.15 – 11.45 Uhr und 13.15 – 17.00 Uhr geöffnet, ausser am Mittwochnachmittag und in den Ferien. Ich bin bei Unterrichtsbeginn an meinem Arbeitsplatz und halte das nötige Material bereit.
- Ich halte vereinbarte Zeiten ein und melde mich rechtzeitig, wenn ich einen Termin nicht einhalten kann.

## Ordnungsfähigkeit

- Im und ums Schulhaus herum halte ich Ordnung
- In der Garderobe stelle ich meine Schuhe/Hausschuhe auf die Ablage
- Ich reinige und räume meinen Arbeitsplatz selbständig auf.
- An den vom Hauswartpersonal vorgegebenen Tagen stelle ich meinen Stuhl aufs Pult.
- Nach dem Arbeiten und Spielen versorge ich das Material an seinen Platz. Fahrzeuge jeglicher Art parkiere ich auf den dafür bestimmten Plätzen.
- Abfall entsorge ich im Abfalleimer.
- Im Schulhaus trage ich Hausschuhe.
- Ich renne und schreie im Schulhaus nicht herum.
- Die grosse Pause verbringe ich draussen auf dem vorgegebenen Schulhausareal.

## Verantwortungsbewusstsein

- Ich gehe mit allen Materialien und Mobilien sorgfältig um.
- Auf dem gesamten Schulhausareal verzichte ich auf den Gebrauch von elektronischen Geräten (siehe Beilage).
- Geräte der Schule dürfen nur auf Anweisung der Lehrpersonen benutzt werden.
- Ess- oder Trinkwaren konsumiere ich lediglich während der Pause (gilt auch für Kaugummis und Bonbons).
- Den Rasen betrete ich nicht, wenn er gesperrt oder zu nass ist.
- Beschädigungen melde ich sofort der Lehrperson oder dem Hauswartpersonal.
- Im Winter werfe ich Schneebälle nur in den vorgegebenen Zonen.
- Wenn ich etwas verloren habe, melde ich mich beim Hauswartpersonal. Die Fundgegenstände werden vor den Ferien für alle ersichtlich deponiert.

# Regeln zur Benutzung von Mobiltelefonen und elektronischen Mediengeräten

Die Schule stellt alle für den Unterricht benötigten Geräte zur Verfügung. Mobiltelefone, Smartwatches, MP3-Player, Tablets oder ähnliche Geräte werden in der Schule nicht benötigt und bleiben am besten zu Hause.

Deshalb gelten folgende Regeln

- An Schultagen sind von 7.15 bis 17.00 Uhr während des Unterrichts sämtliche Mobiltelefone und tragbaren elektronischen Mediengeräte sowie das entsprechende Zubehör nicht sicht- und hörbar. Mit Einwilligung der jeweiligen Lehrpersonen, kann das Mobiltelefon auch während des Unterrichts gebraucht werden.
- Die Regel gilt auch für alle Schulanlässe ausserhalb dieser Zeiten (Schulsport, Infoanlässe, Musikanlässe etc.)
- Bei Missachtung der Regel kann die Lehrperson oder die Schulleitung das Gerät bis zum Ende des Schultages einziehen. Betroffene Schülerinnen und Schüler können das Gerät am Ende dieser Zeit bei der Lehrperson oder der Schulleitung abholen. Die Erziehungsberechtigten können das Gerät vorzeitig, persönlich abholen.
- Mit Bewilligung einer Lehrperson oder der Schulleitung dürfen private elektronische Mediengeräte benutzt werden.

Folgende Handlungen sind strafbar:

- fremde Personen, Gewaltakte oder andere verbotenen Szenen zu fotografieren oder zu filmen sowie diese Daten im Internet zu veröffentlichen
- jemanden in Wort, Schrift, Bild, Gebärde oder Tätlichkeit in seiner Ehre anzugreifen (direkt oder im Netz = Cybermobbing)
- rassistische, gewalttätige oder pornografische Darstellungen zu besitzen oder diese weiterzuverbreiten
- solche verbotenen Inhalte auf seinem Gerät zu belassen oder anderen Kindern oder Jugendlichen zu zeigen

Bei Verdacht auf strafbare Handlungen während der Schulzeit oder bei entsprechendem Hinweis wird das Handy eingezogen und der Polizei übergeben.